

TOP: _____

Viernheim, den 04.06.2010

Federführendes Amt

42 KUBUS

| | |
|-----------------------------------|--|
| Aktenzeichen: | 130-00 -ms/schulsatzung2009- |
| Diktatzeichen: | |
| Drucksache: | VL-44-2010/XVI 2. Ergänzung |
| Anlagen: | 2 |
| Produkt/Kostenstelle: | |
| Stand der Haushaltsmittel: | |
| Benötigte Mittel: | |
| Protokollauszüge an: | Bürgermeister, KuBuS/Fb. Musikschule, Kämmereiamt, |

| Beratungsfolge | Termin | Bemerkungen |
|------------------------------|------------|-------------|
| Stadtverordneten-Versammlung | 23.06.2010 | |

Beschlussvorlage

**Musikschulsatzung
Modernisierung der bisherigen Vorschriften**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt den beigegeführten Entwurf der Musikschulsatzung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die geltende „Schulordnung“ für die städtische Musikschule Viernheims stammt aus Mai 1975 und wurde letztmals Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts punktuell ergänzt. Sie ist daher in die Jahre gekommen. Sie muss nun z.B. hinsichtlich der „*Gleichbehandlung in der Vorschriftensprache*“ geschlechtsneutral formuliert sowie im Hinblick auf die Hessische Gemeindeordnung präzisiert werden.

Auch Aspekte der dauerhaften Qualitätssicherung könnten nun eingearbeitet werden (z.B. abgeschlossene Fachausbildung für Lehrkräfte und Musikschulleitung).

Die Satzung ist dann im Viernheimer Tageblatt (-VT-) und im Südhessen Morgen - Ausgabe Viernheim – (-SüMo-) der Einwohnerschaft öffentlich bekannt zu machen.

Der Magistrat hat dem Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 26.04.2010 zugestimmt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Stv.-Versammlung in seiner Sitzung am 20.05.2010 empfohlen, den vorliegenden Satzungsentwurf zu beschließen.